

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **26.05.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

92	26.05.2021	Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf
----	------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

322 - 323

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf

I. Die Anlage in der Fassung vom 20.05.2021 zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf (Amtsblatt 34-2021) wird wie folgt ersetzt:

Anlage in der Fassung vom 26.05.2021: Bezeichnung der zulässigen Vorhaben gemäß Ziffer 1. der Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf:

1. Gemäß Ziffer 1.b. der Allgemeinverfügung sind
 - a. der Betrieb des Kinos „Scala Filmtheater“ in Warendorf ab dem 21.05.2021 sowie
 - b. die Durchführung der „Liesborner Museumskonzerte“ ab dem 29.05.2021 für insgesamt 13 Konzerte zulässig.

2. Gemäß Ziffer 1.c. der Allgemeinverfügung sind der Betrieb
 - a. des Freibades „Bürgerbad Emsinsel“ in Warendorf ab dem 21.05.2021,
 - b. des Freibades in Neubeckum ab dem 21.05.2021,
 - c. des Freibades in Beckum ab dem 22.05.2021,
 - d. des Freibades „Erlbad“ in Drensteinfurt ab dem 22.05.2021,
 - e. des Freibades „Naturbad“ in Ennigerloh ab dem 23.05.2021,
 - f. des Freibades „Waldschwimmbad Klatenberg“ in Telgte ab dem 23.05.2021 zulässig.

3. Gemäß Ziffer 1.e. der Allgemeinverfügung sind der Betrieb der Gastronomie
 - a. „Antje & Ich“ in Beelen ab dem 21.05.2021,

- b. „Zur Postkutsche“ in Beelen ab dem 21.05.2021,
- c. „Hemfelder Hof“ in Beelen ab dem 27.05.2021 sowie
- d. „Gasthof Zum Holtbaum“ in Beelen ab dem 27.05.2021 zulässig.

II. Die Änderung tritt am 27.05.2021 in Kraft.

Warendorf, 26.05.2021

Kreis Warendorf

Der Landrat

gez. Dr. Olaf Gericke